

Im (Wieder-)Aufbau

Juristische Bildung und Diskurse aus feministischen Perspektiven

cognitio-Redaktion/Verein F.lus/Marisa Beier/Mete Erdogan/Anna Graf/Fabienne Graf/Dario Haux/Julia Meier/Nicole Nickerson/Dario Piccchi/Jan Hendrik Ritter/Arezo Sang Bastian/Eliane Spirig/Youlo Wujohktsang

1 Legal Gender Studies als Rechtskritik

Bis heute dominiert in den schweizerischen Rechtswissenschaften die Vorstellung, das Recht sei in Bezug auf Geschlechterkategorien eine unbefangene Instanz. Dieser Ansicht zufolge ist das Recht notwendigerweise ein objektiv-neutrales und somit geschlechtsloses Phänomen, welches als gesellschaftliches Steuerungsinstrument dient. Betrachtet man das Regelungsgefüge indes aus einer dem weiblichen¹ Lebenszusammenhang entnommenen Perspektive, zeigt sich, dass das Recht den ungleichen sozialen Realitäten der verschiedenen Geschlechter nur ungenügend Rechnung trägt.

Die Legal Gender Studies haben sich vor diesem Hintergrund der Aufgabe angenommen, in der juristischen Forschung die Vielzahl an problematischen Konstruktionen von Geschlechterkategorien und damit zusammenhängenden Machtverhältnissen im Recht und seiner Wissenschaft offenzulegen. Dabei wird das Geschlecht als sozial – also u. a. durch das Recht – konstruierte Kategorie verstanden, mit deren Hilfe Macht und Herrschaft organisiert werden.² Dies hat zur Folge, dass das Recht Hierarchien sowie starre Rollenverteilungen zwischen den verschiedenen Geschlechtern herstellt bzw. aufrechterhält und letztlich legitimiert. In der Gesetzgebung verankerte strukturelle Machtgefälle sowie damit einhergehende rechtliche Benachteiligungen der Geschlechter gehen jedoch über die binäre Kategorie von Mann und Frau hinaus: Die herrschende Geschlechterordnung im Recht stützt sich genauso auf Normen der körperlichen Eindeutigkeit und der Heterosexualität wie auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht

1 In diesem Beitrag werden verschiedene Formen der gendergerechten Sprache verwendet. Die in diesem Editorial bewusst abgebildete Vielfalt in der Umsetzung zeigt verschiedene mögliche Ansätze auf, um die Diskussion zur Gestaltung einer inklusiven Sprache auch in den Rechtswissenschaften anzuregen.

2 Siehe zum ganzen Abschnitt: F.lus, Von der Wichtigkeit der Legal Gender Studies, in: Sièrene (Hrsg.), Herrschaft, Widerstand und Emanzipation in den Bildungsanstalten, Basel 2020, S. 60 ff.

oder auf Geschlechtsstereotype. In der jüngeren rechtswissenschaftlichen Forschung rücken deshalb auch Post-Gender-Perspektiven³ und die Intersektionalität, d. h. die Überschneidung von verschiedenen Diskriminierungsformen,⁴ in den Vordergrund.⁵

Trotz den Erkenntnissen der Legal Gender Studies spielt eine kritische Analyse rechtlicher Konstruktionen der Geschlechterkategorien in der juristischen Ausbildung in der Schweiz eine untergeordnete Rolle. Bemerkenswert ist, dass Initiativen zum Wissensaufbau und akademischen Austausch im Bereich der Legal Gender Studies zu einem grossen Teil von Student:innen und jungen Akademiker:innen stammen.⁶

Für die Förderung der Legal Gender Studies im juristischen Studium an der Universität Zürich setzt sich seit dem Jahr 2019 eine Gruppe von Nachwuchsforschenden ein. Diese gründete im Nachgang des zweiten schweizweiten Frauenstreiktages den studentischen Verein F.Ius (Feministisch.Ius). Der Verein hat das Ziel, die Sichtbarkeit von Gleichstellungsfragen, Intersektionalität, LGBTQIA+-Anliegen sowie Feminismus in den Rechtswissenschaften zu erhöhen.⁷ Um dieses Anliegen zu unterstreichen, hat F.Ius im Herbstsemester 2020 an der Universität Zürich eine Vorlesungs- und Workshopreihe mit dem Titel «Legal Gender Studies: Entwicklungen in der Schweiz» organisiert. Zu den Teilnehmenden gehörten Akademiker:innen, Praktiker:innen sowie Nachwuchsforschende und Studierende, welche an vier Veranstaltungen darüber diskutierten, inwiefern das Schweizer Recht bestehende Macht- und Geschlechterverhältnisse festschreibt, welche Konsequenzen dies für einzelne Personengruppen hat und wie der Eingang der Legal Gender Studies in die rechtswissenschaftliche Lehre und Forschung diese Machtgefälle sichtbar machen kann.⁸ Im Nachgang an die Vorlesungs- und Workshopreihe entstand die Idee, den Teilnehmer:innen und weiteren interessierten Jurist:innen die Gelegenheit zu geben, die erreichten Ergebnisse sowie diskutierten Fragen rund um die Legal Gender Studies in einem wissenschaftlichen Beitrag zu behandeln bzw. festzuhalten und diese der Öffentlichkeit im Open-Access-Format zugänglich zu machen.

Dieser Hintergrund erklärt auch die Zusammenarbeit mit «cognitio – studentisches Forum für Recht und Gesellschaft». Seit der Gründung im Frühling 2018 befasst sich die Redaktion der Zeitschrift mit Fragen zur rechtswissenschaftlichen Ausbildung und bietet Nachwuchswissenschaftler:innen ein innovatives Format am Schnittpunkt von For-

3 Als Wegbereiterin dieses Ansatzes gilt BUTLER JUDITH, *Gender Trouble, Feminism and the Subversion of Identity*, New York 1990.

4 Zum Begriff der Intersektionalität siehe wegweisend CRENSHAW KIMBERLE, *Mapping the Margins, Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color*, in: *Stanford Law Review* 1991/46, S. 1241 ff.

5 Siehe von STEPHAN INGE, *Gender, Geschlecht und Theorie*, in: von Braun Christina/Stephan Inge (Hrsg.), *Gender-Studien, Eine Einführung*, 2. Aufl., Stuttgart 2006, S. 52 ff., S. 63 ff.; BERGMANN FRANZISKA, *Gender und Queer Studies, Einführung*, in: Bergmann Franziska/Schössler Franziska/Schreck Bettina (Hrsg.), *Gender Studies*, Bielefeld 2012, S. 117 ff., S. 119 ff.

6 Siehe bspw. FRI-Lesekreis: *Feministische und queere Rechtskritik; «Forum Legal Gender Studies» der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg*.

7 Siehe die Website des Vereins F.Ius: www.uzh.ch/blog/fius.

8 Programm der Vorlesungs- und Workshopreihe «Legal Gender Studies: Entwicklungen in der Schweiz».

schung und Ausbildung. Obwohl die rechtswissenschaftliche Ausbildung in der Schweiz neben der Vorbereitung auf juristische Berufsfelder, beispielsweise in Kanzleien, Unternehmen oder an Gerichten, auch einen Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Arbeit der Studentinnen und Studenten legt, kommt in der praktischen Erfahrung die dazugehörige und notwendige Begleitung und Förderung oftmals zu kurz. Gerade die Verknüpfung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der (Weiter-)Entwicklung der Legal Gender Studies in der Schweiz bietet einen spannenden Rahmen für eine Kooperation der beiden Projekte *cognitio* und *F.Ius*.

Aus dieser Überschneidung von inhaltlichen und universitätspolitischen Fragestellungen sind die in der vorliegenden Ausgabe von «*cognitio – studentisches Forum für Recht und Gesellschaft*» gebündelten zwölf Artikel entstanden. Jeder der von jungen Studierenden bis hin zu Postdoktorierenden und einer Professorin verfassten Beiträge stellt eine eigenständige Auseinandersetzung innerhalb des pluralistischen Rahmens des Kooperationsprojekts dar. Um einen qualitativ hohen Standard der vorliegenden Beiträge sicherzustellen, haben sich *cognitio* und *F.Ius* entschieden, die Beiträge einem doppelten Peer-Review-Verfahren zu unterwerfen. Zu diesem Zweck haben ausgewählte juristische Expert:innen seitens *F.Ius* sowie seitens der *cognitio*-Redaktion die beteiligten Autor:innen und ihre Texte während eines Jahres unterstützt.

2 Übersicht über die einzelnen Beiträge

Sämtliche in dieser Ausgabe enthaltenen Artikel zeichnen sich durch eine in doppelter Hinsicht vergleichende Herangehensweise aus: Erstens reichern die Autor:innen ihre rechtswissenschaftlichen Überlegungen mit Erkenntnissen aus der Soziologie und anderen Nachbardisziplinen an. Damit fällt der Blick einerseits auf die Modelle und Konstruktionen von Geschlechterbeziehungen «hinter» dem Recht. Andererseits nehmen die Beiträge auf diese Weise gesellschaftliche Veränderungen der Formen menschlichen Zusammenlebens in den Blick. Zweitens greifen die einzelnen Beiträge auf die Rechtsvergleichung zurück: Dies hebt nicht nur Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ordnung von Geschlechterbeziehungen über die Grenzen des jeweils nationalen Rechts hinaus hervor, sondern thematisiert zudem verschiedenartige Funktionen der einzelnen Teilgebiete innerhalb der jeweiligen Rechtsordnung.

Die Publikationsreihe eröffnet der Beitrag von DAVID J. ROSENTHAL über den Geschlechterbegriff im schweizerischen Recht und dessen Verhältnis zum Schutz vor Diskriminierung. Darauf folgt ein Beitrag von LEA INA SCHNEIDER, welche die als #MeToo bekannt gewordene Social-Media-Kampagne kritisch auf ihre Beziehung zum neoliberalen Feminismus hin untersucht. An dritter Stelle steht die Arbeit von ANDREA BÜCHLER und ANTONELLA SCHMUCKI, welche sich mit der Frage beschäftigen, welche Rechte und Pflichten trans Schüler*innen, ihre Mitschüler*innen, Eltern und die Schule im gegenseitigen Verhältnis haben.

Den vierten Beitrag verfassen BENJAMIN STÜCKELBERGER, MERET LÜDI und SANDRINE NÜSSLI. Die Autorinnen und der Autor untersuchen aus feministischer Sicht die Problemfelder der juristischen Ausbildung, insbesondere wie diese zur Herrschaftssicherung beiträgt, und schlagen Umgestaltungsmöglichkeiten vor. Gefolgt wird dieser Bei-

trag von der Urteilsanalyse von MANUELA HUGENTOBLER und BARBARA VON RÜTTE, welche sich kritisch mit einem vor dem Bundesgericht verhandelten Fall einer Verweigerung der ordentlichen Einbürgerung einer alleinerziehenden, sozialhilfebhängigen Mutter eines behinderten Kindes auseinandersetzen. Die Autorinnen untersuchen die Umsetzung des Konzepts der Intersektionalität in der Schweizer Gerichtspraxis und kritisieren, dass die Nichtanerkennung intersektionaler Diskriminierung durch die Gerichte im Widerspruch zu völkerrechtlichen Standards steht und gesellschaftliche Ausschlüsse reproduziert. An sechster Stelle der Publikationsreihe steht ein Artikel von DANIELA ODERMATT, welcher die aktuelle Rechtslage zur Polygamie in der Schweiz untersucht und mögliche Anknüpfungspunkte für eine Erweiterung der Ehe *de lege ferenda* identifiziert.

Anhand eines Kommentars zum Urteil *Johnson v. Ramsden* führt ANNA ELISA STAUFFER in die Begrifflichkeiten und die Methodik des *Feminist Judgment* ein. Durch eine Neuakzeption des Urteils, welches den Fall einer vom Gericht nicht anerkannten sexuellen Belästigung betraf, würdigt die Autorin die Entwicklung der sexuellen Belästigung und des sexuellen Missbrauchs in der Gesellschaft und plädiert für die Einführung des *Feminist Judgment* in der Schweiz. Mit einem Beitrag zur Beweislastumkehr zugunsten von Arbeitnehmenden in Gleichstellungsprozessen setzt TATJANA METZGER die Publikationsreihe fort. Die Autorin zeigt auf, dass die Erleichterung der Beweislast für Arbeitnehmende in der Praxis oft nicht oder nur intransparent angewendet wird und erarbeitet auf dieser Grundlage verschiedene Lösungsansätze. Der darauffolgende Beitrag von VALENTINA CHIOFALO und MARLENE WAGNER vergleicht die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland und der Schweiz anhand ihrer Vereinbarkeit mit der Autonomie der ungewollt schwangeren Person. Der rechtlichen Analyse stellen die Autorinnen eine Übersicht der historischen Entwicklung in beiden Ländern voran, um die Relevanz der Autonomie in feministischen Bestrebungen im Kontext des Schwangerschaftsabbruchs zu verdeutlichen.

An zehnter Stelle der Publikationsreihe steht ein Beitrag von STEPHANIE DEIG und SOFIA BALZARETTI. Die Autorinnen würdigen darin die juristische Ausbildung in der Schweiz im Hinblick auf individuelle und kollektive Dimensionen von *epistemic injustice*. Sie plädieren dafür, den Zugang zu und die Auseinandersetzung mit kritischer juristischer Methodik während des gesamten Jurastudiums sicherzustellen, da diese für die Entwicklung epistemischer Fähigkeiten unerlässlich sei. An vorletzter Stelle der Publikationsreihe steht eine Arbeit von ANNA CAMOZZI. Darin befasst sich die Autorin mit der Frage, ob die in der Bundesverfassung verankerte Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) und die persönliche Freiheit (Art. 10 Abs. 2 BV) für die Legalität der Prostitution in der Schweiz eine ausreichende Rechtsgrundlage darstellen. Die Autorin vergleicht die Schweizer Rechtslage mit dem schwedischen Recht, welches die Sexarbeit verbietet, und geht auf die feministische Kritik von CATHARINE A. MACKINNON ein, welche sich massgebend an der Entwicklung des Schwedischen Modells beteiligt hat. Der Beitrag von RAPHAELA CUENI zur US-amerikanischen Rechtsprechung zu Schwangerschaftsabbrüchen schliesst die gemeinsame Publikationsreihe von cognitio und F. Ius ab. Die Autorin stellt das Recht der Schwangeren vor, selbstbestimmt über die Fortführung oder den Abbruch ihrer Schwangerschaft zu entscheiden, welches in den USA seit beinahe 50 Jahren gerichtlich anerkannt ist. Nunmehr muss aber davon ausgegangen werden,

dass das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren über den eigenen Körper faktisch zur Bedeutungslosigkeit reduziert werden könnte.

3 Schlussbetrachtungen

Vor dem Hintergrund der Sensibilität der Legal Gender Studies für Herrschaftsstrukturen der Gesellschaft kann sich die rechtswissenschaftliche Forschung der Entscheidung zwischen Revolte oder Evolution, der Ablehnung oder Weiterbildung von Recht nicht entziehen. Mit eindrücklichen Worten hat AUDRE LORDE dieses Dilemma aller kritischen Gesellschaftsstudien beschrieben:

«[T]he master's tools will never dismantle the master's house».⁹

Die Lektüre der Ausgabe zeigt, dass in den einzelnen Beiträgen mehrheitlich eine positiv-konstruktive Sichtweise den Ton angibt. Auf unterschiedliche Weise verbinden sich dort kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen und Vorstellungen im Recht und der juristischen Ausbildung sowie kreative Reformvorschläge und Ansätze für produktives Weiterdenken. Die in dieser Ausgabe gebündelten pluralistischen Ansätze stellen als Legal Gender Studies den Versuch dar, Brücken zwischen Kritik, Dogmatik und Ausbildung zu schlagen. Wenn die Rechtswissenschaften, wie in den hier publizierten Beiträgen, eine «Multiplizierung sozialer Referenzen im Recht»¹⁰ ermöglichen, tragen sie zum Erhalt einer vielfältigen Gesellschaft bei. In der Auseinandersetzung der Gesellschaft mit ihren normativen Grundlagen wird damit sozialer Wandel «als Recht durch Recht gegen Recht»¹¹ ermöglicht.

Die Publikation versteht sich nicht als Grundlagenwerk, das die Forschung im Bereich der Legal Gender Studies umfassend wiedergibt. Vielmehr soll die Publikationsreihe für die weitere Forschung eine kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Problemfeldern anregen und damit auch die Heterogenität zwischen den Beiträgen bewusst zulassen. Die Vielfalt der von den Autor:innen eingebrachten Ansätze stellt in unseren Augen eine Stärke dar, die Vielstimmigkeit und auch provokante Thesen zulässt.

F.Ius und cognitio bedanken sich bei allen Autor:innen, die mit ihren spannenden Beiträgen zu dieser Publikationsreihe sowie zur Sichtbarkeit der Legal Gender Studies beigetragen haben. Darüber hinaus gebührt ein grosser Dank den involvierten Betreuungspersonen, welchen den beteiligten Autor:innen stets für inhaltliche und formelle Fragen zur Seite standen. Dies sind namentlich Prof. Dr. iur. Odile Ammann, Prof. Dr. iur. Anne Kühler, Dr. iur. Christina Neier, RAin Katja Achermann, Youlo Wujohktsang, Nicole Nickerson und Julia Meier.

9 LORDE AUDRE, *Sister Outsider: Essays and Speeches*, London 2019, S. 110 ff., S. 113.

10 WIELSCH DAN, *Die Zukunft des Rechts*, «Future Concepts of Law» zur Einführung, in: Grimm Dieter/Peters Anne/Wielsch Dan (Hrsg.), *Grundrechtsfunktionen jenseits des Staates*, Tübingen 2021, S. 1 ff., S. 8; DERS., *Relational Justice*, in: *Law and Contemporary Problems 2013/76*, S. 191 ff.

11 WIETHÖLTER RUDOLF, *Ist unserem Recht der Prozess zu machen?*, in: Honneth Axel et al. (Hrsg.), *Zwischenbetrachtungen, Im Prozess der Aufklärung*, Jürgen Habermas zum 60. Geburtstag, Frankfurt am Main 1989, S. 794 ff., S. 803.

Zu guter Letzt bedanken wir uns herzlich bei der Stiftung Interfeminas, der Gleichstellungskommission der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und dort dem Prodekanat «Forschung und Nachwuchsförderung». Eben solcher Dank gebührt dem Institut für Juristische Grundlagen – lucernaiuris der Universität Luzern. All diese Organisationen haben dieses Projekt finanziell unterstützt und damit den Druck und die Open-Access-Gold-Publikation ermöglicht.

Nun wünschen F.Ius und cognitio eine gute Lektüre. Wir freuen uns stets über Rückmeldungen an verein.f.ius@gmail.com und redaktion@cognitio-zeitschrift.ch.